

Verordnung über die Erhöhung der Ferienwohnungsabgabe

Artikel I:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölfing-Brunn hat in seiner Sitzung vom 31.03.2011 gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes (NFWAG) 1980, LGBl. Nr. 54/1980, in der letzten Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 12/2010 mit Verordnung für jede abgeschlossene Wohneinheit die Höhe der Ferienwohnungsabgabe wie folgt festgelegt:

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² € 150,-
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² € 200,-
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² € 250,-
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² € 300,-

Artikel II:

Diese Verordnung tritt am 1.5.2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister: